

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 32 (1991)
Heft: 15

Artikel: Die Irrlehren der hohen Stimmbeteiligung
Autor: Graf, Wilfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gleichheit und Demokratie als «eidgenössisch-republikanische» Errungenschaften und Tugenden. Ähnliches galt für die Symbole und Symbolfiguren. Die ältesten von ihnen wurden neu interpretiert und verstanden, und die jüngeren wurden sozusagen nahtlos hinzugefügt. Die Interpretation entsprach den Bedürfnissen der Zeit, nicht zuletzt und insbesondere den *politischen* Bedürfnissen, mit so viel zweckdienlicher Willkür, wie sie eben solchen Übungen eigen ist.

1891: Die «Schöpfung» von «1291»

Die Frage einer Zentenarfeier für «1291». Die erst seit 1760 mögliche, neue Chiffre für den ganzen Komplex der Anfangsmythen und für die hypothetische Bundesgründung, stellte sich naturgemäss erst Jahrzehnte nach der Staatsgründung von 1848.

Als der Augenblick heranrückte, in rundum historisierender Zeit, lag die Idee nationaler Zentenarfeiern geradezu in der Luft (USA 1776 bis 1876, Frankreich 1789 bis 1889), doch war die Schweiz in der Folge des Kulturkampfes, auch angesichts der Virulenz

des internationalistischen Sozialismus jener Jahre sowie sonstiger Spannungen einer Wandlungsgesellschaft durchaus kein «einig Volk von Brüdern». Darüber hinaus galt «1291» noch immer als eine Kopfgeburt von Historikern und nicht als Herzenssache der Bevölkerung.

Die historischen Fakten (Dokumente von 1291 und 1315) und die mythologisch überhöhten Überlieferungen («1307») liessen sich im übrigen ganz einfach nicht in eine plausible chronologische Verbindung bringen; es blieb – bis heute – bei immer neuen, schon von der Absicht her fragwürdigen Konstrukten. So schien eine Zentenarfeier vielen Leuten bloss «archivarischen Charakter» zu haben.

Trotzdem kam die Feier zustande. Die Initiative ging von Bern aus, das zugleich seiner Stadtgründung von 1191 gedenken wollte. Der Bundesrat, in diesem Punkt unter Berner Einfluss stehend, förderte den Gedanken massiv; ein übriges tat die wetteifernde Rivalität der Schwyzer, Urner und Unterwaldner, die alle beanspruchten, Hauptschauplatz einer solchen Feier zu sein. Schwyz als «Hüterin der Briefe» von 1291

wie 1315 obsiegt, und damit triumphierte auch der Gründungsmythos in Verbindung mit 1291. Urner und Unterwaldner, ihrerseits Hüter der Tell- und Rütli-tradition, machten gegen entsprechende Kompensation freundeidgenössisch mit, und die übrigen Zeitgenossen schlossen sich ungeachtet der bisherigen Vorbehalte an.

Und unsere Feier?

Bedenken wir, welche gewaltigen, sehr realen Spannungen und Differenzen vor hundert Jahren vorhanden waren, fällt es uns vielleicht leichter, «1991» in der bewussten Absicht der Wiederannäherung und Versöhnung zu begehen; im Wunsch und in der Hoffnung auch auf eine neu gestärkte, «eidgenössische» Fähigkeit zu gemeinsam getragenen, vor uns und der Welt verantwortbaren Entscheiden in schwieriger Zeit. Lasst uns denn in diesem Sinne durchaus feiern, in zeitgerechter Weise patriotisch, dankbar und besinnlich – und mit weltbürgerlichem Anstand: dass wir und solange wir Schweizer sind. ■

Die Irrlehre der hohen Stimmbeteiligung

Ich setze die Äusserung von Bundesrat Stich über die zu geringe Stimmbeteiligung, mit welcher seine Finanzvorlage verworfen wurde, als bekannt voraus, und ich nehme auch an, dass Sie auch von einigen Zeitungsartikeln und Leserbriefen zu dieser Sache Kenntnis genommen haben. Soviel ich gelesen habe, teilen alle das bundesrätliche Bedauern über die geringe Stimmbeteiligung.

Bitte erlauben Sie mir, hierin eine Ausnahme zu machen! Die höchsten Stimmbeteiligungen sind mitnichten ein Zeichen besonders gut funktionierender Demokratie. Es gab sie in den Diktaturstaaten, zuletzt in den «Volksdemokratien». Bei uns lernten wir seit der Jungbürgerfeier (in meinem Falle 1941), dass Stimmen und Wählen Bürgerpflicht sei. Die Folge dieser Irrlehre ist, dass massenhaft Leute zur Urne gehen, welche die Vorlage kaum studiert haben und auch kaum fähig wären, sie zu verstehen. Diese Massen lesen keine Zeitungsartikel, orientieren sich lediglich an den Parteiparolen – die im Lande der Stimmfreiheit sogar gelegentlich freigegeben werden! – und an den Pla-

katen, die sie ja nicht übersehen können. Stimmbeteiligungen, soweit sie über 20 bis 30 % hinausgehen, sind reine Manipuliermasse oft recht demagogischer Propaganda. Einen andern vernünftigen Grund, eine hohe Stimmbeteiligung zu wünschen, kann es nicht geben.

Nehmen wir die neueste Finanzvorlage: Es ist doch niemand so naiv zu glauben, dass 30 % der Stimmberechtigten auch nur von ferne darüber urteilen konnten! Und wer dies nicht kann, sollte anständigerweise daheim bleiben und die Entscheidung denen überlassen, die darüber nachgedacht haben.

Ich nehme an, Sie wissen, was eine «qualifizierte Mehrheit» ist? $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$? – weit gefehlt! Die qualifizierteste Mehrheit kommt bei der geringsten Stimmbeteiligung zustande. Damit nähern wir uns endlich wieder der Demokratie, wo alle, die etwas zu sagen haben, mitbestimmen, und wo die andern fair genug sind, sich zu enthalten. (In einem Vereinsvorstand wurde ich dadurch überstimmt, dass ein Kollege sagte: «Ich verstehe nichts von der Sache, ich schliesse mich Hans an»!)

Die andere Seite des Problems soll nicht verschwiegen werden. Wenn man die Komplexität der Finanzvorlage sieht und zum Ganzen nur Ja oder Nein sagen kann, dann fragt man sich schon, ob der Bundesrat die Volksmeinung überhaupt wissen wollte. – Und bei der kürzlichen Militärdienstverweigerer-Vorlage hat man genau das getan, was keinem Versammlungsleiter passieren darf: Die Frage so stellen, dass die, welche weniger wollen und die, welche mehr wollen, am gleichen Strick ziehen müssen. Dass so etwas nicht in irgendeinem Verein, sondern bei einer eidgenössischen Volksabstimmung geschehen ist, ist kein Versagen und kein Versehen, sondern der Ausdruck davon, dass man den Volkswillen nicht wissen will.

Ich glaube nicht, dass wir zu viele Abstimmungen haben. Aber ich meine, diese müssten von intelligenten und sauberen Leuten vorbereitet werden, damit sie zu aussagekräftigen Resultaten führen. Die dauernd falsch gestellten Alternativen sind doch nicht einfach Zufall. Meistens will ich weder das eine noch das andere, sondern ein Drittes – aber davon will der Fragesteller nichts wissen!
Wilfried Graf, Binningen